

Amendement des Abgeordneten Uchatz zum Antrage des Abgeordneten Hans Kudlich.

Ad 3 des Antrages:

In diesem Punkte wird angetragen, daß über die Einführung der neuen Gerichtsverfassung Gesetzentwürfe von einer aus den Vertretern aller Provinzen gewählten Commission mit Zuziehung des Ministeriums auszuarbeiten wären. Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß auch der Entwurf einer Gemeindeverfassung dringend nöthig erscheine, und daß die Verfassung dieses Entwurfes derselben Commission zur Aufgabe zu machen seyn dürfte.

